

**Anlage 4:** zur Vorlage Nr.: B 16/0232 des Stuv am 07.07.2016

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-  
and-Wigston-Straße"

**Hier:** Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

1

**Peters, Nadine**

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. September 2015 10:13  
**An:** Peters, Nadine  
**Betreff:** WG: Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße / Trassenvarianten

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. September 2015 09:44  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße / Trassenvarianten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 ich möchte gerne meine Bedenken gegen die bevorzugte Trassenvariante II bei der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden äußern. Bei dieser Variante würde demnach ein Knotenpunkt mit der vorhandenen Oadby-and-Wigston-Straße entstehen. Dabei wird der Verkehr, aus südlicher Richtung kommend, mittels Linksabbiegerspur und Ampel nach Norden geleitet. Dieses kann nicht Ziel eines Norderstedter Straßenringes sein.

Betrachtet man bereits heute die Situation der Linksabbieger an der Kreuzung Oadby-and-Wigston-Straße / Ulzburger Straße, so lässt sich feststellen, dass sich der Verkehr, aufgrund der Masse der nach Norden in die Ulzburger Straße abbiegenden Verkehrsteilnehmer und der viel zu kurzen Linksabbiegerspur, zu Stoßzeiten weit zurückstaut. Ich selbst habe einmal zurück bis zur Fußgängerampel beim Waldfriedhof im Stau gestanden.

Ich bin der Meinung, dass nur die Trassenvariante IV einen Norderstedter Straßenring verwirklicht. Hierbei würde der Verkehr, aus südlicher Richtung kommend, geradeaus mit entsprechend priorisierter Ampelphase weitergeleitet. Denn unstrittig dürfte wohl sein, dass die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer nach Norden fahren.

Bitte nehmen Sie meine Anregung bei der Betrachtung der Trassenvarianten mit auf.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
 Ulzburger Str. [REDACTED]  
 22846 Norderstedt

--  
 Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

**Vfg.:**

1. 601 P<sub>y</sub> z. Ktn. P<sub>B</sub>
2. 60 z. Ktn. R.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: 19. 10. 15
5. TÖR-Eachdienst-Private
5. Liste notieren *ak.*
6. zur -Akte
- I.A.: *R*

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
6013.kc

Norderstedt, den 22.10.2015

Tel. 040/53595-206  
Zimmer-Nr. 206

1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"**

**Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. der AKN-Trasse**

hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Es erscheint [redacted], Zaunkönigweg [redacted], 22846 Norderstedt und gibt folgende Stellungnahme zu Protokoll:

Ich bin grundsätzlich gegen die Planung, da ich die Prioritäten falsch gesetzt sehe. Falls sich eine solche Planung nicht verhindern lässt, wäre ich notfalls für die Variante 1, da dann die bestehenden Verkehrsflächen genutzt werden können.

Ich bin außerdem gegen eine Ausweitung der Flüchtlingsheime.

v.g.u.:



aufgenommen:



Reinhard Kremer-Cymbala

Vfg.:

- 1. 60 z. Ktn. R.
- 2. 601. pg z. Ktn. Pg
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

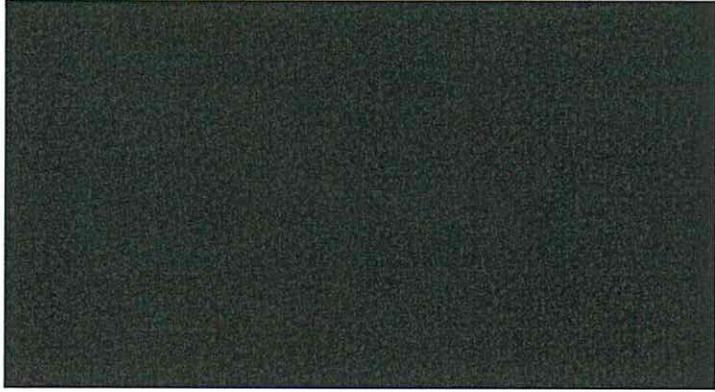
4. Zwischenbescheid erteilt am: 22. 10 2015

5. ~~TOP~~ Fachdienstst. - Private

Liste notieren *sl*

6. zur früh. Akte

l.A.:



3

Peters, Nadine

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
 Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2015 07:59  
 An: Peters, Nadine  
 Betreff: WG: Erweiterung bzw. Ausbau der Oadby-and-Wigston-Straße, Routenführung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
 Gesendet: Montag, 26. Oktober 2015 14:27  
 An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
 Betreff: Erweiterung bzw. Ausbau der Oadby-and-Wigston-Straße, Routenführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner des Zaunkönigwegs möchte ich mich zur geplanten Routenführung äußern. Meine Frau und ich plädieren für die Route 4 (über den Föhrenkamp), weil dadurch die weitere Belastung des Wohngebietes einigermaßen erträglich bleibt. Es ist sogar zu hoffen, dass dadurch der Hauptverkehr Richtung Norden abgelenkt wird und damit die Lärmbelastung sinken könnte. Die jetzige Umgehungsstraße ist schon sehr laut, sollte der Abzweiger weiter Richtung Ulzburger Straße gelegt werden wie von der Stadt geplant, führt dies unweigerlich zu einer noch höheren Lärmbelastung. Die Lärmschutzwand ist ohnehin nur ein geringes Schallhindernis, so dass der Verkehrslärm gerade in den Morgenstunden und noch extremer bei Nässe stark zu hören ist.

Was sollte also gegen die Route 4 sprechen, wenn dadurch Bürger besser gegen Lärm geschützt werden und der Aufwand nahezu der gleiche ist wie bei der von der Stadt favorisierten Route?

Nach vielen Gesprächen mit diversen Nachbarn besteht bei den Anwohnern allgemein der Wunsch nach Route 4 als die derzeit beste Lösung zum Schutz der Bürger vor zusätzlichem Lärm.

Es wäre schön, wenn die Interessen der betroffenen Bürger auch tatsächlich einmal wahrgenommen werden könnten.

Freundliche Grüße

[REDACTED]  
 Zaunkönigweg [REDACTED]  
 22846 Norderstedt  
 [REDACTED]

Vfg.:

- 1. <sup>60</sup> z. Ktn.
- 2. <sup>601 R</sup> z. Ktn. <sup>R.</sup>
- 3. z. Ktn. <sup>P.</sup>
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 27.10.15
- 5. TOP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *ent.*
- 6. zur -Akte
- i.A.:

*[Handwritten signature]*

4

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Gesendet: Montag, 9. November 2015 09:11:13 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Peters, Nadine

Betreff: WG: 10. Änderung des FNP 2020 Stellungnahme Variantenvergleich zur Verlängerung der O and W Str. nach Norden

Von: [Redacted]

Gesendet: Samstag, 7. November 2015 16:27

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: 10. Änderung des FNP 2020 Stellungnahme Variantenvergleich zur Verlängerung der O and W Str. nach Norden

[Redacted]

07.11.2015

Quickborner Str. [Redacted]  
22844 Norderstedt

Vfg.:

- 1. 60. Ri z. Ktn.
- 2. 60.1. Pg z. Ktn. 10.11.15
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 10.11.2015
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren Gl.
- 6. zur A. & B. - Akte

Sehr geehrte Damen und Herren,

als tägliche Nutzer der Bahnhofstr. / Ulzburger Str, stehen wir der Verlängerung der O and W Str. sehr positiv gegenüber. Nach unserer Überzeugung ist die Umgehung und damit Entlastung der o. g. Strassen längst überfällig.

Unter der Prämisse, dass alle Varianten verwaltungstechnisch gleich behandelt werden, was die Verfahrensabfolge angeht, sehen wir die Variante 2 etwas im Vorteil, aber auch, dass die Variante 1 zeittechnisch unseres Erachtens schneller und kostengünstiger realisiert werden könnte. Gewisse Voraussetzungen sind bereits gegeben.

Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung, welche Variante gewählt wird, schlagen wir eine temporäre Öffnung eines Korridors von der Lawaetzstr. zur O and W Str. für PKW's vor, der bereits vorhanden ist, um eine sofortige Entlastung hinsichtlich Lärmvermeidung, Erhaltung von Ressourcen (Kraftstoffe), Verringerung der Schadstoffimmision durch verkürzte Wege und nicht zuletzt die Zeitersparnis, der betroffenen Strassen zu ermöglichen.

Wir uns freuen, wenn unsere Überlegungen in Ihre Planungen einfließen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



5

Norderstedt, 08.11.2015

Zaunkönigweg  
22846 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Stadtplanerin  
Frau Peters  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt



- Vfg.:
1. 60. Ri z. Ktn. R.
  2. 601. Pg z. Ktn. P.
  3. z. Ktn. 10.11.15
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 10.11.2015
  5. TOP-Fachdienst.-Private
  5. Liste notieren et.
  6. zur dr. Bd.-Akte
- i.A.: [redacted]

**Stellungnahme vom Wohngebiet „Zaunkönigweg“ zum Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ mit der Präferenz Variante VI des geplanten Straßenbauvorhabens**

Sehr geehrte Frau Peters,

mit dem o.g. geplanten Straßenbauvorhaben findet eine weitere Verlagerung der Verkehrsproblematik auf ein bisher ruhiges Wohn- und Freizeitgebiet statt. § 47d Abs. 2 BImSchG fordert „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“.

Der geplante, weitere Ausbau der o.g. Umgehungsstraße führt zu weiteren Nachteilen und hat hierdurch weitere, erhebliche Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnqualität an unserem Wohngebiet.

Durch die von der Stadt Norderstedt favorisierte, Wohngebiet nahe Straßenführung (Variante II) wird es eine weitere, erhebliche Steigerung der Lärm-/Luft- und Lichtimmission an unserem Wohngebiet Zaunkönigweg, sowie die zahlreichen Nutzer (u.a. auch anliegende Kindertagesstätten, Kindergärten etc.) des dazugehörigen Spielplatzes geben.

Zudem wird es hierdurch zu weiteren erheblichen gesundheitlichen Risiken für uns als Anwohner kommen, da die Immissionsbelastungen (Lärm, krebserregende, lungen- und gefäßgängige Feinstäube) erneut um ein Vielfaches steigen werden, besonders durch die Zunahme des nationalen und internationalen Schwerlastverkehrs (keine gesetzlichen Bestimmungen für LKWs hinsichtlich Rußpartikelfilter wie bei PKWs) und Erhöhung der Stickstoffdioxidbelastung durch Abgase

Das zuvor idyllische Landschaftsbild wurde in den letzten Jahren durch den Ausbau des Industriegebietes, und den Bau der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, massiv verschlechtert und würde durch eine Wohngebiet nahe Abzweigung erneut sehr negativ verändert werden.

**Aus diesen Gründen wird von uns eine lärmindernde Linienführung sowie siedlungsferne Straßenführung bevorzugt.**

Mit der Variante VI der von Ihnen veröffentlichten Planzeichnung würde eine erneute Steigerung des Lärmpegels sowie eine zusätzliche gesundheitliche Belastungen durch zu erwartende Lärm-/Feinstaub-/Lichtimmissionen begrenzt werden.

Da Sie bisher auf die verschiedentlich formulierten Wünsche der Anwohner des Zaunkönigweges bezüglich der Lärminderung (reine Wohngebiet tags 22-6 Uhr 50 dB , nachts 22-6 Uhr 35dB) nicht eingegangen sind bzw. diese abschlägig beantwortet haben (z.B. Lärmschutzwälle und -wände von mind. 4 m Höhe), Ausbau weiterer Lärmschutz- und Sichtschutzmaßnahmen in Richtung Straßenunterführung – Brücke – Linie A2) und hierdurch die erhöhte Lärmbelastung (gemessene Lärmpegelspitzen nachts 22-6 Uhr 62,5 dB(A), sensible Tageszeit 6-7 Uhr 68 dB(A)) weiter blieb, wird nunmehr dringend darum gebeten alles dafür zu tun, dass sich die Wohnqualität in diesem Gebiet nicht noch weiter verschlechtert!

Daher sprechen wir uns hiermit für die Variante VI zum Ausbau der Umgehungsstraße aus. Als eine alternative Führung könnte die Variante IV in Betracht kommen.

Unabhängig von der Straßenführung möchten wir zudem dringend bitten, den Bebauungsplan auszuweiten und folgende Änderungen vorzunehmen:

**1. Dauerhafte Schließung der Zufahrtsstraße von der Oadby-and-Wigston-Straße zur Lawetzstraße - Jungheinrich.**

- Es wird von hier aus befürchtet, dass diese Straßenzufahrt zu einem späteren Zeitpunkt für den Lieferverkehr und die Mitarbeiter geöffnet werden könnte. Hierdurch würde der Straßenlärm erheblich zunehmen. Da der Straßenlärm und der von Jungheinrich ausgehende Anlieferungs-/Produktionslärm bereits erheblich ist, wäre so ein Schritt für uns als direkt betroffene Anwohner unerträglich. Es wird gebeten diese Zufahrt dauerhaft zu schließen und den Bebauungsplan entsprechend auszuweiten und die Schließung festzuschreiben.

**2. Dauerhafte Beibehaltung der im Bebauungsplan ausgezeichneten Freiflächen als grüne Ausgleichsflächen.**

- Um dieses Gebiet als viel genutztes Naherholungsgebiet zu erhalten bitten wir darum die Ausgleichsflächen als unbebaubare Grün- und Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festzulegen.

**3. Ergänzung des Bebauungsplanes um eine Baumreihe auf der zum Zaunkönigweg zugewandten Straßenseite.**

- Im Bebauungsplan ist lediglich die Planung einer Baumbepflanzung an der dem Wald zugewandten Straßenseite vorgesehen. Aus unserer Sicht ist eine hochabsorbierende Lärmschutzwand (4 m Höhe zur Lärmreduktion) mit davor gepflanzter Baumreihe auf der anderen Straßenseite notwendig, um den Ausblick vom Wohngebiet auf Industriegebiet, Asphalt und Beton optisch wieder etwas auszugleichen. Eine Allee würde die Dominanz der Straßenbebauung optisch nehmen und die Landschaft natürlicher erscheinen lassen.

**4. Ausbau der beonnenen Lärmschutzwand/Bau einer Bewallung mit bepflanztem Knick vom Ende der Lärmschutzwand hin in Richtung Straßenunterführung.**

- Darüber hinaus bitten wir Sie dringend darum, in dem hinteren Bereich des Spielplatzes - Ende der Lärmschutzwand in Richtung Unterführung die begonnene Lärmschutzwand fortzuführen oder alternativ eine mit einem Knick dicht bepflanzte Bewallung zu setzen.
- Nach Fällung der lärm mindernden Bäume entlang der A2 Bahnstrecke wurde keine Ersatzbepflanzung durchgeführt. Da die geplante Lärmschutzwand nicht bis zur Unterführung durchgezogen wurde, entstand eine landschaftlich unästhetische Lücke. An

deren Ende hat sich ein unschöner Trampelpfad mit direktem Zugang zum Spielplatz und zum Wohngebiet gebildet.

- Die Fortführung der begonnenen Lärmschutzwand/Bewallung mit einem bepflanzten Knick in dem Bereich zwischen Spielplatz und Straße würde den Spielplatz optisch insgesamt vervollständigen und das Wohnumfeldes attraktiver gestalten. Zudem bietet eine solche natürliche Abgrenzung zwischen Spielplatz und Straße mehr Sicherheit und für die dort spielenden Kinder. Darüber hinaus würde es einen natürlichen Sicht- und Lärmschutz für die Anwohner und Nutzer des Spielplatzes darstellen.

#### Austausch der Diesellok der A2 gemäß aktuell geltender Umweltstandards durch LINT

- AKN VTA 1993 dieselmotoren ohne Rußfilter erfüllt nicht die aktuell geltenden Umweltstandards in puncto Immissionsbelastungen durch hohe Lärm- und Luftimmissionsbelastung (nicht barrierefrei s. UN-Behindertenrechtskonvention)
- der die berücksichtigt zur Entlastung der Straßen.

#### Lärmschutzmaßnahmen

- Abrücken des Verkehrsweges von der schutzbedürftigen Bebauung
- Lärm mindernde Straßendeckschichten „Flüsterasphalt“ (BASt)
- Lärmschutzwälle, hoch absorbierende Lärmschutzwände (-8dB(A) von mind. 4 m Höhe (Berücksichtigung des Lärmschutzes in den Obergeschossen, Terrassenfreisitz im Staffelgeschoss)
- Rigoros überwachte Tempolimits
- Verkehrsbeschränkungen (§ 40 BImSchG) Fahrverbote für LKW > 7,5 Tonnen, Nachtfahrverbote für alle LKW's
- Einhaltung der einschlägigen Grenzwerte für reine Wohngebiete (tags 50 dB(A), nachts 35 dB(A))

#### Rechtsgrundlagen

- BVerwG Urteil vom 25.8.1998 Az 11, C 3. 97
- Grundgesetz: Art. 2 Abs.2, GG § 14
- EU-Vertrag Art. 117
- Baunutzungsverordnung
- BauGB § 1 Absatz 6 Nummer 7c
- Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG § 41 Abs. 1, § 44, §§ 47, § 50
- Verkehrslärmschutzverordnung (BlmSchV)
- EU-Umgebungslärmrichtlinie
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau
- DIN 18005-1 Beiblatt 1
- Umweltverträglichkeitsprüfung § 2, § 6 Abs. 3 Nr. 3, § 12,
- Strategische Umweltprüfungen (SUP)

#### Umweltmedizinische Studienergebnisse zu gesundheitlichen Auswirkungen

- WHO, 2009, 2011, Babisch, 2011: Anstieg des Erkrankungsrisiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten, Schlafstörungen
- WHO, 2011, Sörensen, 2011: Verkehrsbedingte Lärm- und Luftimmissionen verursachen über unterschiedliche Wirkmechanismen (Stress, inflammatorische Effekte) dieselben Wirkungen (kardiovaskulär, respiratorisch-allergisch)
- Zacharasiewicz, 2015, Schlimpert, 2015, Einecke, 2015, Leiner, 2015 u.a.: Feinstaubbedingte gesundheitliche Risiken wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Asthma
- DDG-Kongress 2015 Diabetes mellitus

- Night-Noise-Guideline-Wert (NNG)

Es besteht von uns ein großes Interesse nach detaillierteren Informationen (Verkehrsuntersuchungen/, Verkehrszählungen, Übersicht der Zähl- und Befragungsstellen, Hauptverkehrsbelastungen, Kapazitätsbetrachtungen der Knotenpunkte, Quell- und Zielmatrix für den Untersuchungsraum, Luftreinhaltepläne, Schalltechnisches Gutachten (Ermittlung von Schallpegeln, Schallausbreitung, Lärminderungsplanung, Lärmraster, Leistungsabschätzung, Lärmprognosen für die nächsten 15-20 Jahre) der zukünftigen Verkehrsentwicklung (Verkehrssteigerungen durch weitere Gewerbeansiedlungen und anwachsenden Bevölkerungszahlen, Leicht- und Schwerverkehrs-Anteil, Mautausweichverkehr, Sicherheitsrisiken durch Gefahrguttransporte), Grundlagen der Nutzen-Kosten-Rechnung) und Teilhabe in Bezug auf die weiteren Entscheidungen im Rahmen der Landschafts- und Straßenbebauung in diesem Bereich.

**Es wird gebeten auf weitere Schritte im Planungsprozess deutlicher als bisher hinzuweisen, da uns eine Beteiligung aufgrund der mangelnden Informationen bisher nicht möglich war** (z.B. wurde der Aushang zum Informationsabend so formuliert, dass er von uns nicht mit der geplanten Straße in Verbindung gebracht wurde. Eine Teilnahme war daher nicht möglich.).

Sie erkennen aus unserem Schreiben, dass der geplante Straßenneubau unsere Interessen wiederholt erheblich beeinträchtigt. Wir bitten Sie, unsere Einwände als berechtigt anzuerkennen. Bitte informieren Sie uns, über den Anhörungstermin, Ihr Abwägungsergebnis sowie über das weitere Verfahren.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens und informieren Sie uns, falls dieses Schreiben noch persönlich eingereicht werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Anhang Fotoliste mit Standorten der Aufnahmen.

Foto\_1: Blick von der Brücke auf das fehlende Stück Lärmschutzwand

Foto\_2: Blick auf das fehlende Stück Lärmschutzwand

Foto\_3: Blick auf das fehlende Stück Lärmschutzwand und unserem Haus von der Strasse

Foto\_4: Blick vom Spielplatz auf Brücke mit Bahnlinie und Kreuzung

Foto\_5: Blick vom Spielplatz auf Brücke mit Bahnlinie und Kreuzung



Foto\_1: Blick von der Brücke auf das fehlende Stück Lärmschutzwand



Foto\_2: Blick auf das fehlende Stück Lärmschutzwand



Foto\_3: Blick auf das fehlende Stück Lärmschutzwand und unserem Haus von der Strasse



Foto\_4: Blick vom Spielplatz auf Brücke mit Bahnlinie und Kreuzung



Foto\_5: Blick vom Spielplatz auf Brücke mit Bahnlinie und Kreuzung

6

Norderstedt, 09.11.2015

Zaunkönigweg  
22846 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Stadtplanerin  
Frau Peters  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Vfg.:

1. 601 Rinken z. Ktn.
2. 601 Pangrats z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. Private
- Liste notieren er!
6. zur fr. Bst-Akte
- i.A.: JD

**Stellungnahme vom Wohngebiet „Zaunkönigweg“ zum Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ mit der Präferenz Variante VI des geplanten Straßenbauvorhabens**

Sehr geehrte Frau Peters,

mit dem o.g. geplanten Straßenbauvorhaben findet eine weitere Verlagerung der Verkehrsproblematik auf ein bisher ruhiges Wohn- und Freizeitgebiet statt. § 47d Abs. 2 BImSchG fordert „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“.

Der geplante, weitere Ausbau der o.g. Umgehungsstraße führt zu weiteren Nachteilen und hat hierdurch weitere, erhebliche Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnqualität an unserem Wohngebiet.

Durch die von der Stadt Norderstedt favorisierte, Wohngebiet nahe Straßenführung (Variante II) wird es eine weitere, erhebliche Steigerung der Lärm-/Luft- und Lichtimmission an unserem Wohngebiet Zaunkönigweg, sowie die zahlreichen Nutzer (u.a. auch anliegende Kindertagesstätten, Kindergärten etc.) des dazugehörigen Spielplatzes geben.

Zudem wird es hierdurch zu weiteren erheblichen gesundheitlichen Risiken für uns als Anwohner kommen, da die Immissionsbelastungen (Lärm, krebserregende, lungen- und gefäßgängige Feinstäube) erneut um ein Vielfaches steigen werden, besonders durch die Zunahme des nationalen und internationalen Mautausweich-/Schwerlastverkehrs (keine gesetzlichen Bestimmungen für LKWs hinsichtlich Rußpartikelfilter wie bei PKWs) und Erhöhung der Stickstoffdioxidbelastung durch Abgase

Das zuvor idyllische Landschaftsbild wurde in den letzten Jahren durch den Ausbau des Industriegebietes, und den Bau der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, massiv verschlechtert und würde durch eine Wohngebiet nahe Abzweigung erneut sehr negativ verändert werden.

**Aus diesen Gründen wird von uns eine Lärm mindernde Linienführung sowie siedlungsferne Straßenführung bevorzugt.**

Mit der Variante VI der von Ihnen veröffentlichten Planzeichnung würde eine erneute Steigerung des Lärmpegels (LKW's 90 dB(A) sowie eine zusätzliche gesundheitliche Belastungen durch zu erwartende Lärm-/Feinstaub-/Lichtimmssionen begrenzt werden.

Da Sie bisher auf die verschiedentlich formulierten Wünsche der Anwohner des Zaunkönigweges bezüglich der Lärminderung (Einhaltung der gesetzliche geregelten Lärmpegel für reine Wohngebiet tags 22-6 Uhr 50 dB , nachts 22-6 Uhr 35dB) nicht eingegangen sind bzw. diese abschlägig beantwortet haben (z.B. Lärmschutzwälle und -wände von mind. 4 m Höhe), Ausbau der begonnenen Lärmschutz- und Sichtschutzmaßnahmen in Richtung Straßenunterführung – Brücke – Linie A2) und hierdurch die erhöhte Lärmbelastung (am Schlafzimmerfenster gemessene Lärmpegelspitzen nachts 22-6 Uhr 62,5 dB(A) A2 bedingt s. Nachtfahrplan – Unterbrechung nur für ca. 2 Std., sensible Tageszeit 6-7 Uhr 68 dB(A)) weiter blieb, wird nunmehr dringend darum gebeten alles dafür zu tun, dass sich die Wohnqualität in diesem Gebiet nicht noch weiter verschlechtert!

Daher sprechen wir uns hiermit für die **Variante VI** zum Ausbau der Umgehungsstraße aus. Als eine alternative Führung könnte die Variante IV in Betracht kommen.

Unabhängig von der Straßenführung möchten wir zudem dringend bitten, den Bebauungsplan auszuweiten und folgende für unsere Wohnqualität wichtige Änderungen vorzunehmen:

**1. Dauerhafte Schließung der Zufahrtsstraße von der Oadby-and-Wigston-Straße zur Lawetzstraße - Jungheinrich.**

- Es wird von hier aus befürchtet, dass diese Straßenzufahrt zu einem späteren Zeitpunkt für den Lieferverkehr und die Mitarbeiter geöffnet werden könnte. Hierdurch würde der Straßenlärm erheblich zunehmen. Da der Straßenlärm und der von Jungheinrich ausgehende Anlieferungs-/Produktionslärm bereits erheblich ist, wäre so ein Schritt für uns als direkt betroffene Anwohner unerträglich. Es wird gebeten diese Zufahrt dauerhaft zu schließen und den Bebauungsplan entsprechend auszuweiten und die Schließung festzuschreiben.

**2. Dauerhafte Beibehaltung der im Bebauungsplan ausgezeichneten Freiflächen als grüne Ausgleichsflächen.**

- Um dieses Gebiet als viel genutztes Naherholungsgebiet zu erhalten bitten wir darum die Ausgleichsflächen als unbebaubare Grün- und Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festzulegen.

**3. Ergänzung des Bebauungsplanes um eine Baumreihe auf der zum Zaunkönigweg zugewandten Straßenseite.**

- Im Bebauungsplan ist lediglich die Planung einer Baumbepflanzung an der dem Wald zugewandten Straßenseite vorgesehen. Aus unserer Sicht ist eine hochabsorbierende Lärmschutzwand (4 m Höhe zur Lärmreduktion) mit davor gepflanzter Baumreihe auf der anderen Straßenseite notwendig, um den Ausblick vom Wohngebiet auf Industriegebiet, Asphalt und Beton optisch wieder etwas auszugleichen. Eine Allee würde die Dominanz der Straßenbebauung optisch nehmen und die Landschaft natürlicher erscheinen lassen.

**4. Ausbau der begonnenen Lärmschutzwand/Bau einer Bewallung mit bepflanztem Knick vom Ende der Lärmschutzwand hin in Richtung Straßenunterführung. (s. Fotos im Anhang)**

- Darüber hinaus bitten wir Sie dringend darum, in dem hinteren Bereich des Spielplatzes - Ende der Lärmschutzwand in Richtung Unterführung die begonnene Lärmschutzwand

fortzuführen oder alternativ eine mit einem Knick dicht bepflanzte Bewallung zu setzen.

- Nach Fällung der Lärm mindernden Bäume entlang der A2 Bahnstrecke wurde keine Ersatzbepflanzung durchgeführt. Da die geplante Lärmschutzwand nicht bis zur Unterführung durchgezogen wurde, entstand eine landschaftlich unästhetische Lücke. An deren Ende hat sich ein unschöner Trampelpfad mit direktem Zugang zum Spielplatz und zum Wohngebiet gebildet.
- Die Fortführung der begonnenen Lärmschutzwand/Bewallung mit einem bepflanzten Knick in dem Bereich zwischen Spielplatz und Straße würde den Spielplatz optisch insgesamt vervollständigen und das Wohnumfeldes attraktiver gestalten. Zudem bietet eine solche natürliche Abgrenzung zwischen Spielplatz und Straße mehr Sicherheit für die dort spielenden Kinder. Darüber hinaus würde es einen natürlichen Lärm- und Sichtschutz für die Anwohner und zahlreichen Nutzer (anliegende Kindertagesstätten, Schulen, Wohngebiete) des Spielplatzes darstellen.

#### **Austausch der Diesellok der A2 gemäß aktuell geltender Umweltstandards durch LINT**

- AKN VTA 1993 dieselbetrieben ohne Rußfilter erfüllt nicht die aktuell geltenden Umweltstandards in Bezug auf Immissionsbelastungen durch hohe Lärm- und Luftimmissionsbelastung (nicht barrierefrei, nicht klimatisiert etc.)
- Eine kunden- und zukunftsorientierte Modernisierung des öffentlichen Nahverkehrs auch im Hinblick auf eine immer älter werdende Bevölkerung ermöglicht die weitere Entlastung der anliegenden Straßen.

#### **Aktive Lärmschutzmaßnahmen**

- Abrücken des geplanten Verkehrsweges von der schutzbedürftigen Bebauung
- Lärm mindernde Straßendeckschichten „Flüsterasphalt“ (BAST)
- Lärmschutzwälle, hoch absorbierende Lärmschutzwände (-8dB(A) von mind. 4 m Höhe (Berücksichtigung des Lärmschutzes in den Obergeschossen, Terrassenfreisitz im Staffelgeschoss)
- Rigoros überwachte Tempolimits
- Verkehrsbeschränkungen Fahrverbote für LKW > 7,5 Tonnen, Nachtfahrverbote für alle LKW's
- Einhaltung der gesetzlich geregelten Grenzwerte für reine Wohngebiete (tags 50 dB(A), nachts 35 dB(A))

#### **Rechtsgrundlagen**

- BVerwG Urteil vom 25.8.1998 Az 11, C 3. 97
- Grundgesetz: Art. 2 Abs.2, GG § 14
- EU-Vertrag Art. 174 Abs. 1-4
- Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Absatz 6 Nummer 7c, § 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs.1 Nr. 25
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG § 40, § 41 Abs. 1, § 44, §§ 47, § 50
- Verkehrslärmschutzverordnung (BlmSchV)
- EU-Umgebungslärmrichtlinie
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau
- DIN 18005-1 Beiblatt 1
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm von 1998 ist veraltet)
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) § 2, § 6 Abs. 3 Nr. 3, § 12,
- Strategische Umweltprüfungen (SUP)
- UN-Behindertenrechtskonvention

### Umweltmedizinische Studienergebnisse zu gesundheitlichen Auswirkungen

- WHO, 2009, 2011, Babisch, 2011 u.a.: Anstieg des Erkrankungsrisiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten, Schlafstörungen
- WHO, 2011, Sörensen, 2011 u.a.: Verkehrsbedingte Lärm- und Luftimmissionen verursachen über unterschiedliche Wirkmechanismen (Stress, inflammatorische Effekte) dieselben Wirkungen (kardiovaskulär, respiratorisch-allergisch)
- Zacharasiewicz, 2015, Schlimpert, 2015, Einecke, 2015, Leiner, 2015 u.a.: Feinstaubbedingte gesundheitliche Risiken wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Asthma
- DDG-Kongress 2015 Diabetes mellitus
- Night-Noise-Guideline-Wert (NNG)

Es besteht von uns ein großes Interesse an planungsrelevanten Informationen (Verkehrsuntersuchungen/-zählungen, Übersicht der Zähl- und Befragungsstellen, Hauptverkehrsbelastungen, Kapazitätsbetrachtungen der Knotenpunkte, Quell- und Zielmatrix für den Untersuchungsraum, Luftreinhaltepläne, Schalltechnische Gutachten, Lärminderungsplanung, Lärmraster, Leistungsabschätzung, Lärmprognosen für die nächsten 15-20 Jahre) der zukünftigen Verkehrsentwicklung (Verkehrssteigerungen durch weitere Gewerbeansiedlungen und anwachsenden Bevölkerungszahlen, Leicht- und Schwerverkehrs-Anteil, Mautausweichverkehr, Sicherheitsrisiken durch Gefahrguttransporte), Grundlagen der Nutzen-Kosten-Rechnung) und Teilhabe in Bezug auf die weiteren Entscheidungen im Rahmen der Landschafts- und Straßenbebauung in diesem Bereich.

**Es wird gebeten auf weitere Schritte im Planungsprozess deutlicher als bisher hinzuweisen, da uns eine Beteiligung aufgrund der mangelnden Informationen bisher nicht möglich war** (z.B. wurde der Aushang zum Informationsabend so formuliert, dass er von uns nicht mit der geplanten Straße in Verbindung gebracht wurde. Eine Teilnahme war daher nicht möglich.).

Sie erkennen aus unserem Schreiben, dass der geplante Straßenneubau unsere Gesundheit, Lebens- und Wohnqualität wiederholt erheblich beeinträchtigt. Wir bitten Sie, unsere Einwände als berechtigt anzuerkennen. Bitte informieren Sie uns, über den Anhörungstermin, Ihr Abwägungsergebnis sowie über das weitere Planungsverfahren.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang dieses Schreibens schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen



#### Anhang

Fotoliste mit Standorten der Aufnahmen.

Foto\_1: Blick von der Brücke auf das fehlende Stück Lärmschutzwand

Foto\_2: Blick auf das fehlende Stück Lärmschutzwand

Foto\_3: Blick auf das fehlende Stück Lärmschutzwand und unserem Haus von der Strasse

Foto\_4: Blick vom Spielplatz auf Brücke mit Bahnlinie und Kreuzung

Foto\_5: Blick vom Spielplatz auf Brücke mit Bahnlinie und Kreuzung



Foto\_1: Blick von der Brücke auf das fehlende Stück Lärmschutzwand



Foto\_2: Blick auf das fehlende Stück Lärmschutzwand



Foto\_3: Blick auf das fehlende Stück Lärmschutzwand und unserem Haus von der Strasse



Foto\_4: Blick vom Spielplatz auf Brücke mit Bahnlinie und Kreuzung



Foto\_5: Blick vom Spielplatz auf Brücke mit Bahnlinie und Kreuzung

Zaunkönigweg  
22846 Norderstedt

Frau Pongratz  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 601.19 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Stadtverwaltung  
Norderstedt

7

4. Zwischenbescheid erteilt am: 11.11.2015
5. TOP-Fachdienst - Private  
Liste notieren
6. zur F.B. - Akte

11.11.2015

R. 601

Sehr geehrte Frau Pongratz,  
leider konnte ich an der Info-Veranstaltung am 13.10. zum Thema Bebauungsplan Nr.311 „Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ sowie Änderung FNP 2020 im gleichem Gebiet, nicht teilnehmen und möchte auf diesem Weg Stellung nehmen.  
Grundsätzlich verstehe ich den Nutzen der Verlängerung der O&W.Str. nach Norden nicht. Ich bin der Meinung, dass eine weitere Bevorzugung des Individualverkehrs nur Nachteile hat. Man sollte vielleicht darüber nachdenken, ob der ÖPNV verbessert werden kann. Ich denke nur an die verstopfte Niendorfer Str.

Falls es doch dazu kommen sollte, dass diese Straße gebaut wird, würde ich aber eine Mischung von Variante IV (Anschluss an jetzige O&W-Str) und Variante III vorschlagen. Hier wäre ein Kreisverkehr vielleicht sinnvoll. Eine Kreuzung im Kurvenbereich halte ich für zu gefährlich.

Außerdem sollte hier, wie auch im 1. Bauabschnitt eine Begrünung mit Bäumen usw. stattfinden. (Thema Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen)

Bei der Gelegenheit muss ich aber erneut darauf hinweisen, dass der Lärmschutz gerade am Ende zur AKN-Unterführung nicht ausreichend geplant, bzw. ausgeführt wurde. Eine Verlängerung um ca. 75m Richtung Osten wäre angebracht. (Vielleicht bei Baubeginn 2. Bauabschnitt?)  
Hinzu kommt, dass der Sichtschutz, der vor ein paar Monaten am Zaun vom Jungheinrich-Gelände installiert wurde (warum überhaupt, könnte man denken), eine spürbare Lärmsteigerung mit sich gebracht hat. Das habe ich aber auch von anderen Nachbarn zu hören bekommen.

Ein anderes Thema möchte ich auch noch ansprechen. Warum sollen denn noch mehr Notunterkünfte in diesem Stadtteil gebaut werden? OT-Garstedt wäre doch auch geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

9.11.2015



1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße",**

**Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. der AKN-Trasse**

hier: Stellungnahme von [redacted], von-Humboldt-Weg [redacted] 22846 Norderstedt

[redacted] erscheint am 10.11.2015 und gibt folgende Stellungnahme zu Protokoll:

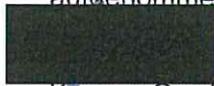
Da das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 13.10.2015 noch nicht vorliegt, werden einige Fragen von mir wiederholt werden, da die Beantwortung dieser Fragen während der Sitzung im Plenarsaal nicht ausreichend war.

1. Um wie viele Fahrbewegungen wird der Verkehr im Bereich zwischen der Waldstraße und Lawaetzstraße zunehmen. Nach meiner Meinung sind die Varianten I und II die für die Realisierung in Frage kommenden Varianten. Durch die Umlegung der Kleingartenanlage und den Verzicht auf den bisherigen Grandplatz sind jetzt schon Kosten entstanden, die den Kostenvergleich zwischen der Variante I und der Variante II zu Lasten der Variante I benachteiligen.
2. Die Variante II würde in einem Wasser- und Jagdschutzgebiet verlaufen und eine gegenüber der Variante I wesentliche Mehrversiegelung der Flächen bedeuten.
3. Die Variante II wird nach der bisherigen Planung unweit des bestehenden Geländes des Waldstadions vorbei führen. Dadurch werden für Sporttreibende belastende Lärm- und Luftimmissionen entstehen. Dies gilt auch für den in der Nähe befindlichen Kinderspielplatz.
4. Da keine konkreten Aussagen bezüglich des zusätzlichen Verkehrsaufkommens während der Informationsveranstaltung gemacht wurden und das Protokoll leider zur Einsichtnahme noch nicht vorliegt, habe ich die Prognosewerte aus dem Lärmaktionsplan 2018 zur Bewertung herangezogen.  
Die zusätzliche Belastung für die neuzubauende Straße zwischen O+W-Straße und Lawaetzstraße soll danach ca. 13.000 Kfz/d betragen. Zwischen Wald- und Lawaetzstraße soll die Belastung bei ca. 17.500 Kfz/d liegen. Heute beträgt die Belastung dort ca. 9.000 Kfz/d. Die Mehrbelastung, die sich auf dem Friedrichsgaber Weg fortsetzt und in der Spitze 27.500 Kfz/d erreichen soll, ist nach meiner Meinung für die in dem Gebiet lebende Bevölkerung nicht zumutbar. Ich bitte daher dieses zu bedenken und vorab eine entsprechende Umweltprüfung zu verlassen.  
Meiner Meinung nach ist eine Verlängerung der O+W-Straße nach Norden nicht angebracht, bevor nicht eine Tangente vom Friedrichsgaber Weg in Richtung Autobahn vorhanden ist.
5. Den beidseitigen Fuß- und Radweg entlang der neu entstehenden Straße halte ich für überflüssig, da an der neu errichteten Oadby-and-Wigston-Straße nur ein einseitiger Fuß- und Radweg vorhanden ist. Die Notwendigkeit, an der geplanten Straße einen beidseitigen Fuß- und Radweg zu errichten erschließt sich mir daher nicht.
6. Aus den vorgenannten Gründen wird daher von mir die Umsetzung der Variante I bevorzugt.

v.g.u.:



aufgenommen:



Kremer-Cymbala

1. 60 z. Ktn. R
2. 60. pg z. Ktn. P
3. z. Ktn. 10.11.15
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. ~~F&E~~ Fachdienstst. - Private Liste notieren
  6. zur ~~akt~~-Akte
- I.A.: [redacted]

Vfg.:

- 1. 60. Ri z. Ktn. R
- 2. 601. Pg z. Ktn. Pg
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am: 12.11.2015

5. TÖP-Fachdienst (Private)

5. Liste notieren est.

6. zur dr. Bd.-Akte

Lawaetzstraße 22844 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 z.Hd.: Frau Dipl.-Ing. C. Pongratz  
 Rathausallee 50

Leiterin Facility Management  
 Telefon: [Redacted]

22846 Norderstedt

Norderstedt, 11. November 2015

**Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt**  
**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)**  
**„Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Strasse“**

Sehr geehrte Frau Pongratz,

heute möchten wir Bezug auf die im Rathaus der Stadt Norderstedt stattgefundene Informationsveranstaltung vom 13. Oktober 2015 zu o.g. Bebauungsplan nehmen.

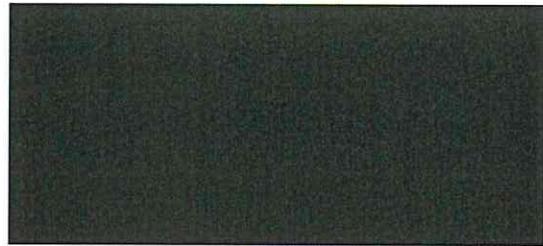
Die vorgestellten Planungsziele beinhalten den Lückenschluß der Oadby-and-Wingston-Strasse an die Lawaetzstrasse. Als Platzhalter ist derzeit eine Y- bzw. T-Kreuzung vorgesehen, welche das Endstück (Sackgasse) der Lawaetzstrasse erschließt, an dem die Firma Jungheinrich sein Werksgelände besitzt.

Wir geben an dieser Stelle zu bedenken, dass eine abknickende Zufahrt auf das Endstück der Lawaetzstrasse zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, besonders zum Schichtwechsel, d.h. Staurückbildung auf der neuen Straßenführung führen kann. Sowohl der Schichtbetrieb der Jungheinrich Mitarbeiter, als auch der LKW-Zulieferverkehr von Dienstleistern sind hierfür der Grund.

Wir bitten um Berücksichtigung dieses Sachverhaltes bei der weiteren Planung und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
[Redacted]



E: 18.11.15 R (10)

**Stellungnahme der Anwohner vom Wohngebiet „Zaunkönigweg“ zum Bebauungsplan Nr. 311  
Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“  
Mit der Präferenz Variante VI**

Der geplante, weitere Ausbau der o.g. Umgehungsstraße führt zu verschiedenen Nachteilen und hat hierdurch weitere, erhebliche Auswirkungen auf das Wohngefühl im hiesigen Wohngebiet.

Durch die von der Stadt favorisierte, Wohngebiet nahe Straßenführung (Variante II) wird es eine weitere, erhebliche Steigerung der Lärm-/Staubbelastung auf die Anwohner des Wohngebietes Zaunkönigweges, sowie die Nutzer des dazugehörigen Spielplatzes geben.

Zudem wird es hierdurch zu einer weiteren gesundheitlichen Benachteiligung für die Anlieger kommen, da die Emissionsbelastungen erneut um ein Vielfaches steigen werden.

Das zuvor idyllische Landschaftsbild wurde in den letzten Jahren durch den Ausbau des Industriegebietes, und den Bau der vorhandenen Umgehungsstraße, massiv verschlechtert und würde durch einen Wohngebiet nahen Abzweiger erneut negativ veränderte werden.

**Aus diesen Gründen wird von den Anwohnern des Zaunkönigweges eine lärmindernde Linienführung sowie siedlungserne Straßensführung bevorzugt.**

Mit der Variante VI der von Ihnen veröffentlichten Planzeichnung würde eine erneute Steigerung des Lärmpegels sowie eine zusätzliche gesundheitliche Belastungen durch zu erwartende Lärm-/Feinstaub-/Lichtimmissionen begrenzt werden.

Da Sie bisher auf die verschiedentlich formulierten Wünsche der Anwohner des Zaunkönigweges bezüglich der Lärminderung (Rechtsgrundlage TA Lärm: reines Wohngebiet tags 22-6 Uhr 55 dB , nachts 22-6 Uhr 35dB) nicht eingegangen sind bzw. diese abschlägig beantwortet haben (z.B. lärmindernde Straßendeckschichten, Lärmschutzwälle und -wände von mind. 4 m Höhe, Verlängerung der Lärmschutzmauer, Rückbau des lärmreflektierenden Sichtschutzzauns auf dem Gelände Jung-Heinrich, Ausbau weiterer Lärmschutz- und Sichtschutzmaßnahmen ) und hierdurch die große Lärmbelastung weiter blieb, wird nunmehr dringend darum gebeten alles dafür zu tun, dass sich die Wohnqualität in diesem Gebiet nicht noch weiter verschlechtert!

Daher sprechen wir uns hiermit für die Variante VI zum Ausbau der Umgehungsstraße aus. Als eine alternative Führung könnte die Variante IV in Betracht kommen.

Unabhängig von der Straßensführung möchten wir zudem dringen bitten, den Bebauungsplan auszuweiten und folgende Änderungen vorzunehmen:

**1. Dauerhafte Schließung der Zufahrtsstraße von der Oadby-and-Wingston Straße zu Jungheinrich.**

Es wird von hier aus befürchtet, dass diese Straßenzufahrt zu einem späteren Zeitpunkt für den Lieferverkehr und die Mitarbeiter geöffnet werden könnte. Hierdurch würde der Straßenslärm weiter zunehmen. Da der Straßenslärm und der von Jungheinrich ausgehende Produktionslärm ohnehin schon sehr groß ist, wäre so ein Schritt für die Anwohner unerträglich. Es wird gebeten diese Einfahrt dauerhaft zu schließen und den Bebauungsplan entsprechend auszuweiten.

**2. Dauerhafte Beibehaltung der im Babauungsplan ausgezeichneten Freiflächen als grüne Ausgleichsflächen.**

Um dieses Gebiet als viel genutztes Naherholungsgebiet zu erhalten bitten wir darum die Ausgleichsflächen als unbebaubare Grün- und Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festzulegen.

**3. Ergänzung des Bebauungsplanes um eine Baumreihe auf der zum Zaunkönigweg zugewandten Straßenseite.**

Im Bebauungsplan ist die Planung einer Baumbepflanzung an der dem Wald zugewandten Straßenseite. Dieses ist gut und wünschenswert, da die Straße ansonsten die Landschaft in dem Bereich dominiert. Aus Sicht der Unterzeichner wäre hinzukommen eine gleichermaßen gepflanzte Baumreihe auf der anderen Straßenseite notwendig, um den Ausblick vom Wohngebiet auf Industriegebiet, Asphalt und Beton optisch wieder etwas auszugleichen. Eine Allee würde die Dominanz der Straßenbebauung optisch nehmen und die Landschaft natürlicher wirken lassen.

**Bau einer Bewallung mit bepflanztem Knick vom Ende der Lärmschutzmauer hin in Richtung Straßenunterführung.**

Darüber hinaus bitten wir Sie dringend darum, in dem hinteren Bereich des Spielplatzes (Ende der Lärmschutzmauer in Richtung Unterführung eine mit einem Knick bepflanzte Bewallung zu setzen. Nach Fällung der lärmindernden Bäume entlang der AKN- Bahnstrecke wurde keine Ersatzbepflanzung durchgeführt. Da die geplante Lärmschutzwand nicht bis zur Unterführung durchgezogen wurde, entstand eine landschaftlich unästhetische Lücke. An deren Ende hat sich ein Trampelpfad zum Spielplatz und zum Wohngebiet gebildet.

Eine Bewallung mit einem bepflanzten Knick in dem Bereich zwischen Spielplatz und Straße würde den Spielplatz optisch insgesamt vervollständigen und das Wohnumfeldes attraktiver gestalten. Zudem bietet eine solche natürliche Abgrenzung zwischen Spielplatz und Straße mehr Sicherheit und für die dort spielenden Kinder. Darüber hinaus würde es einen natürlichen Sichtschutz und Lärmschutz für die Anwohner und Nutzer des Spielplatzes darstellen.

Im Folgenden werden die benannten Gründe zur Straßenvariante VI noch einmal im Einzelnen näher erläutert.

Diese Stellungnahme wurde von Vertreter von 43 Haushalten des Zaunkönigweges unterschrieben. Beim Sammeln der Unterschriftenliste wurde häufig der Wunsch formuliert folgende Punkte ins Anschreiben mit aufzunehmen:

- Lärmindernde Straßendeckschichten „Flüsterasphalt“ (BAST)
- Lärmschutzwälle, hoch absorbierende Lärmschutzwände (-8dB(A) von mind. 4 m Höhe (Berücksichtigung des Lärmschutzes in den Obergeschossen, Terrassenfreisitz im Staffelgeschoss)
- Rigoros überwachte Tempolimits
- Verkehrsbeschränkungen Fahrverbote für LKW > 7,5 Tonnen, Nachtfahrverbote für alle LKW's
- Einhaltung der gesetzlich geregelten Grenzwerte für reine Wohngebiete (tags 50 dB(A), nachts 35 dB(A))

Es besteht von den Unterzeichnern ein großes Interesse nach Informationen und Teilhabe in Bezug auf die weiteren Entscheidungen im Rahmen der Landschafts- und Straßenbebauung in diesem Bereich!

**Es wird gebeten auf weitere Schritte im Planungsprozess deutlicher als bisher hinzuweisen, da uns eine Beteiligung aufgrund der mangelnden Informationen bisher nicht möglich war** (z.B. wurde der Aushang zum Informationsabend so formuliert, dass er von uns nicht mit der geplanten Straße in Verbindung gebracht wurde. Eine Teilnahme war daher nicht möglich.).

Rückfragen zur Erstellung des Anschreibens und der Unterschriftenliste gerne an

Zaunkönigweg  
22846 Norderstedt  
Tel.:

Norderstedt den 11.11.2015



Blick zum Spielplatz (Wunsch nach einer abschließenden optischen Gestaltung mit Bewallung und darauf angepflanzten Knick)

Vfg.:

1. z. Ktn. R.
2. z. Ktn. P.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 18. 11. 15
5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren od.
6. zur 1/2 Bl.-Akte
- i.A.: R.



Blick vom Spielplatz zur Unterführung

## **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“**

Präferenz Variante VI

Als Bestandteil von aktiven Lärmschutzmaßnahmen wird eine lärmindernde Linienführung - siedlungsferne Straßenführung bevorzugt.

Die Lärmschutzbelange der Anwohner sind mit dem Ihnen zukommenden Gewicht in die planerische Abwägung einzustellen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat die Planfeststellungshörde des auszubauenden Verkehrsweges jede mehr als nur geringfügig zunehmende Lärmbelastigung von Anwohnern in die Abwägung einzustellen (BVerwG Urteil vom 25.8.1998 Az 11, C 3. 97).

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) Geltung ab 22.03.1974, neu gefasst durch Bek. v. 26. 9.2002 (BGBl I 3830), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz v. 18.12.2006 (BGBl I 3180).

16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)

Grenzwerte der 22. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft)

Grenzwerte der 22. BImSchV für NOx (Stickoxide) und PM10 (größerer Feinstaub)

### **2.Ziele**

Keine weiteren zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen durch zu erwartende Lärm-/Feinstaub-/Lichtimmissionen

### **3. Begründungen**

Die durch den Neubau der Ortsumgebung bedingten zusätzlichen baulichen Eingriffe in den bestehenden Straßenraum der Oadby-and-Wigston bringen im wesentlichen weitere gesundheitsschädliche Benachteiligungen für die Anlieger, da die Emissionsbelastungen steigen.

- Der Ausbau führt zu weiteren erheblichen vorhersehbaren nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Anwohner.
- Anlagebedingte, über jetzige Lärmbelastungen hinausgehende Beeinträchtigungen der Anwohner nach Fertigstellung der Umgehungsstraße.
- Anlagebedingte visuelle Beeinträchtigung des bisherigen „grünen Blicks“ auf „Asphaltpiste“ durch veränderte Landschaftsteile

### **Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit**

Der Begriff des „Umweltschutzes“ i.S.d. §2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 UmwRG umfasst auch den Schutz von Menschen vor schädlichen Immissionen (vgl. §2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 UVPG).

BVerwG, Urteil vom 10.10.2012 – 9 A 18.11

### **Lärmauswirkungen der fertiggestellten Straße**

Lärmpegelbereiche

PKW 75 dB

LKW 90 dB

### **Schutzgut Luft**

Gesundheitliche Auswirkungen

Bei Dauerschallpegeln von 40 dB(A): Anstieg des Erkrankungsrisiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten und psychischer Erkrankungen. Stressreaktionen durch Aktivierungen des autonomen Nervensystems, Bluthochdruck, Herzinfarkt, Arteriosklerose, Schlafstörungen durch veränderte Schlafstruktur, vermehrte Aufwachreaktionen sowie einer stärkeren Ausscheidung von Stresshormonen führen zu erhöhten Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Wir sind auf eine intakte Lebensgrundlage angewiesen, deshalb sind wir bei weiteren negativen Veränderungen unserer Wohnumwelt direkt oder indirekt betroffen. Die gesundheitlichen Aspekte von Lärm, Luftverschmutzung, Klimaausgleich, Wohnqualität und Erholungspotenzial des Umfeldes spielen hierbei eine besondere Rolle. Innerhalb des Geltungsbereichs und auf angrenzenden Flächen befindet sich unser Eigentum. Der angrenzende Spielplatz sollte durch die Routenführung ebenfalls entlastet werden.

Der Betrieb der Straße wird weitere direkte negative Auswirkungen auf Gesundheit, Erholungsbedürfnis und unsere Wohnsituation. Das zusätzliche stark erhöhte Verkehrsaufkommen, das sich auf der Zufahrtsstraße einstellen wird, geht mit einer weiteren erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung der Anwohner einher.

#### Auswirkungen auf die Luftqualität

Zusatzbelastung durch die Ortsumgebung: höhere Stickstoffdioxid-/Feinstaubwerte Grenzwerte der 22. BImSchV für NO<sub>x</sub> (Stickoxide) und PM<sub>10</sub> (gröberer Feinstaub) sowie die zulässigen Überschreitungshäufigkeiten für Kurzzeitwerte werden sicher deutlich überschritten, besonders zur Hauptverkehrszeit. Immissionsschutzkonflikte mit den umliegenden Wohngebieten sind daher zu erwarten.

Die Luftqualität entlang der neuen Straße sowie entlang der vorhandenen Zubringerstraßen wird durch Abgase aus dem Lieferverkehr mit schweren Fahrzeugen beeinträchtigt. Da die spätere Verkehrsbelastung derzeit nicht abschätzbar ist, kann auch keine Aussage zur künftigen lärm- und lufthygienischen Situation getroffen werden. Von erheblichen Belastungen durch die Zunahme des Verkehrs wird derzeit ausgegangen. Für die unabdingbaren Steigerungen der Verkehrsbelastung liegen keine 15 – 20 jährigen Prognosen vor. In welchem Maße wird die Straße von mautpflichtigen LKW's als Abkürzung genutzt? Welche Verkehrssteigerungen erfolgen durch weitere Gewerbeansiedlungen? Ungeklärt ist auch, ob es Verkehrsbeschränkungen z.B. Durchfahrtsverbote für LKW's, Fahrverbot für LKW > 7,5 Tonnen oder ein Nachtfahrverbot für alle LKS's geben wird.

Der direkt angrenzende Wald als vorhandenes Biotop sorgt für eine direkte luftreinigende bzw. klimaschützende Wirkung und hohe Sauerstoffproduktion und stellt eine natürliche Lärmschutzwand dar.

#### Gewährleistung des Immissionschutzes

durch größtmögliche Entfernung zum Wohnhaus

Einhaltung der einschlägigen Grenzwerte für reine Wohngebiete (Tags 55 dB(A), Nachts 35 dB(A)) Bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ein ungestörter Schlaf nicht mehr möglich. Dieser Nacht-Mittelungspegel sowie die Orientierungswerte sind Planungsrichtwerte, um schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm beurteilen zu können, wie in § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes [BImSchG] gefordert wird.

Beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen wird gemäß § 41 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gefordert, dass hierdurch keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Anlage: Unterschriftenliste

Unterschriftenliste zur Stellungnahme der Anwohner vom Wohngebiet „Zaunkönigweg“ zum Bebauungsplan Nr. 311, Präferenz Variante VI

Name	Adresse	Unterschrift
	Zaunkönigweg 11846 Nordstedt	[Redacted]
	4	[Redacted]
	Zaunkönigweg	[Redacted]
	-	[Redacted]
	Zaunkönigweg	[Redacted]

**Unterschriftenliste zur Stellungnahme der Anwohner vom Wohngebiet „Zaunkönigweg“ zum Bebauungsplan Nr. 311, Präferenz Variante VI**

Name	Adresse	Unterschrift
	Zaunkönigweg ■	[Redacted]
	-u-	[Redacted]
	Zaunkönigweg ■	[Redacted]
	Zaunkönigweg ■	[Redacted]
	-u- -u-	[Redacted]
	Zaunkönigweg ■	[Redacted]
	-11-	[Redacted]
	Zaunkönigweg ■	[Redacted]
	[Redacted]	[Redacted]

**Unterschriftenliste zur Stellungnahme der Anwohner vom Wohngebiet „Zaunkönigweg“ zum Bebauungsplan Nr. 311, Präferenz Variante VI**

Name	Adresse	Unterschrift
	Zaunkönigweg	[Redacted]
	-11-	[Redacted]
	11	[Redacted]
	[Redacted]	[Redacted]
	[Redacted]	[Redacted]
	Zaunkönigweg	[Redacted]
	- u -	[Redacted]
	Zaunkönig	[Redacted]
	Zaunkönigweg	[Redacted]
	[Redacted]	Zaunkönigweg
	Zaunkönigweg	[Redacted]



